

Bürgermeisteramt Laudenbach

Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Laudenbach
Der Bürgermeister
Untere Str. 2
69514 Laudenbach
Telefon: 0 62 01 / 7002-0
Telefax: 0 62 01 / 7002-21
E-Mail: rathaus@gemeinde-laudenbach.de
Internet: www.gemeinde-laudenbach.de

Zuständige Einrichtung

Grundschulbetreuung Sonnbergschule
Schillerstr. 6
69514 Laudenbach
Telefon: 0 62 01 / 49 97 46
E Mail: kernzeit-laudenbach@live.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Stadt Weinheim
Die Datenschutzbeauftragte
Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Telefon: 06201 / 82 -210
E-Mail: datenschutz@weinheim.de

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten des Kindes (Name, Anschrift, Klassenstufe)
- Kontaktdaten der Eltern (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)
- Bankverbindung
- Geburtsdaten (Ort, Datum, Staatsangehörigkeit)
- Familienstand
- Anzahl der Kinder
- Berufsstand
- Einkommen (im Falle einer Überprüfung der Anspruchsberechtigung)

Bürgermeisteramt Laudenbach

Besondere Kategorien personenbezogener Daten:

- Krankheitsbezogene Daten (Name des Hausarztes, Allergien, Medikamenteneinnahme, Behinderungen)

Quellen, aus welchen die personenbezogenen Daten stammen

Anmeldebogen, ggfls. Einwohnermeldeamt Daten der Gemeinde Laudenbach

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des baden-württembergischen Datenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Verarbeitung dient dem Zweck der Vertragserfüllung, um in der Betreuung optimal auf die entsprechenden Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können und einer Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen.

Bei der Anmeldung für einen Platz in unserer Grundschulbetreuung erheben wir personenbezogene Daten ggfls. als Vorbereitung für einen späteren Vertragsabschluss.

Sollte es nicht zu einem Vertragsabschluss kommen, dann vernichten wir Ihre personenbezogenen Daten umgehend datenschutzgerecht.

Besteht Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) verarbeiten wir diese Daten um diesen Anspruch zu gewähren.

Bestehen Krankheiten nach § 34 Infektionsschutzgesetz muss dies dem Träger unverzüglich mitgeteilt werden. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kind.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zum Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit.b und c DS-GVO i. V. mit den o. g. spezifischen Gesetzen.

Datenempfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen zur Auftragsverarbeitung weitergegeben:

Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (ITEOS)

Rechenzentrum Region Stuttgart

Krailenshaldenstr. 44

70469 Stuttgart

zur elektronischen Verwaltung der Grundschulbetreuung (Bereitsteller des Anwendungsprogrammes)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Bürgermeisteramt Laudenbach

Dauer der Speicherung der Daten

Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten orientiert sich an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Vertragsende werden Ihre Daten 10 Jahre aufbewahrt.

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.

Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist beabsichtigt.

Ihre Rechte

- Sie haben als betroffene Person das Recht Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- Ein Widerspruchsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht Ihnen nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 e), f) DSGVO oder im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall erfolgt.

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Weinheim (datenschutz@weinheim.de) oder unter ds-anfragen@gemeinde-laudenbach.de.

Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass eine Aufnahme des Kindes in der Grundschulbetreuung nicht erfolgen kann.